

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

zum Thema:

Gefährdet der Senat paradoxerweise die Kompetenz im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Einführung des Landeskompetenzzentrums?

und **Antwort** vom 14. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21519

vom 30. Januar 2025

über Gefährdet der Senat paradoxerweise die Kompetenz im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung durch die Einführung des Landeskompetenzzentrums?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Bewerber*innen haben im Interessenbekundungsverfahren (IBV) für das gesamtstädtische Kompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe Konzeptunterlagen eingereicht?
2. Welche Kriterien lagen der Auswahl der Bewerber*innen und der Bewertung der Konzepte zugrunde? Aufgrund welcher Kriterien wurde das Pestalozzi-Fröbel-Haus ausgewählt?
3. Wer war Teil des Entscheidungsgremiums, das über die Vergabe entschieden hat?
4. Ist es zutreffend, dass das Pestalozzi-Fröbel-Haus als nachgeordnete Behörde den Auftrag auch ohne IBV hätte erhalten können? Wenn ja, warum wurde ein IBV durchgeführt, wenn der Auftrag am Ende an eine nachgeordnete Behörde ging?
5. Welche Rolle spielte die Senatorin als Kuratoriumsvorsitzende in dem Prozess?

Zu 1. bis 5.: Der Senat hat ein jugendhilfespezifisches Interessenbekundungsverfahren (IBV) analog § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) durchgeführt, um einen geeigneten Träger oder Trägerverbund der freien Kinder- und Jugendhilfe zur Einrichtung eines Landeskompetenzzentrums für die Stärkung von Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen in Berlin zu finden. Es handelte sich dabei nicht um eine Auftragsvergabe im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens. Es wurde mit dem Ziel einer Markterkundung durchgeführt, um möglichst viele Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe für das Angebot zu ermitteln sowie die eingereichten Unterlagen zu prüfen, zu bewerten und schließlich das geeignetste Konzept für die Umsetzung des Projekts auszuwählen. Sowohl bei der Entwicklung der Auswahlkriterien als auch im Zuge der Auswahl waren verschiedene Akteure aus bezirklichen und gesamtstädtischen Strukturen einbezogen, um Transparenz und Akzeptanz zu Prozess und Ergebnis zu erzielen.

Das Kompetenzzentrum umfasst in seinen Tätigkeitsschwerpunkten verschiedene Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Daher wurde das achtköpfige Auswahlgremium aus folgenden Vertretungen zusammengesetzt:

- Bezirke: eine Leitung eines Jugendamtes sowie eine Vertretung aus den Beteiligungsstrukturen der Jugendförderung in den Bezirken
- Gremien: eine Vertretung aus dem Unterausschuss Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung und Jugendsozialarbeit des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA)
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF):
 - zwei Vertretungen des Referats III C – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugenddelinquenz
 - zwei Vertretungen des Referats III D – Kinderschutz, Hilfen zur Erziehung und Inklusion
 - eine Vertretung aus dem Referat V D – u. a. Einrichtungsaufsichten für stationäre und teilstationäre Hilfen

Als Grundlage für die Bewertung der Bewerbungen bzw. Konzepte wurde vorab ein Bewertungsbogen entwickelt. Die darin enthaltenen Auswahlkriterien basieren auf dem veröffentlichten Aufruf zur Interessenbekundung und umfassen folgende Kriterien: Erfüllung der formalen Voraussetzungen, Erfassung des Anliegens der Kinder- und Jugendhilfe (Berücksichtigung der Zielstellungen), konzeptionelle Überlegungen für das Kompetenzzentrum betreffend die geplanten Aufgabenbereiche (gesamtstädtische Verfahren zu Beteiligung und Demokratiebildung; Information und Beratung; Gremienarbeit und Geschäftsstellentätigkeit; Vernetzung und mögliche Kooperationspartner) sowie die Schlüssigkeit des Finanzierungsplans, Personalkonzepts

und der Beschreibung der Startphase sowie die Beschreibung von Ansätzen im Rahmen von Qualitätsentwicklung/Wirkungskontrolle, Öffentlichkeitsarbeit und Innovation.

Insgesamt wurden acht Bewerbungen eingereicht, die alle die formalen Voraussetzungen erfüllten und somit den Mitgliedern des Auswahlgremiums zur Bewertung anhand des Bewertungsbogens zur Verfügung gestellt wurden. Am 02.10.2024 tagte das Auswahlgremium einmalig in der SenBJF. Dabei wurden die Bewertungsergebnisse jedes Mitglieds anonymisiert erfasst und von einer nicht am Auswahlverfahren beteiligten Fachkraft in einem separaten Raum ausgewertet. Parallel dazu tauschte das Auswahlgremium fachliche Einschätzungen zu den Bewerbungen aus. Anschließend wurde das Auswahlgremium über die Gesamtpunktzahl pro Bewerbung und das entsprechende Ranking informiert. Da das Ergebnis der Punktevergabe eindeutig war, hat sich das Auswahlgremium einstimmig dafür ausgesprochen, auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen. Auf Platz 1 erreichte das Pestalozzi-Fröbel-Haus (PFH) 352 von 408 möglichen Punkten und lag damit 51,5 Punkte vor dem Zweitplatzierten. Ausgehend von diesem Ergebnis schlug das Auswahlgremium einstimmig das Pestalozzi-Fröbel-Haus als zukünftigen Träger für das Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe vor. Die SenBJF ist diesem Vorschlag gefolgt.

Das Pestalozzi-Fröbel-Haus ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts und keine nachgeordnete Behörde. Die Stiftungsaufsicht liegt bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Senatorin für Bildung, Jugend und Familie spielte in diesem Verwaltungsprozess als Kuratoriumsvorsitzende keine Rolle.

6. Wann nimmt das neue Landeskompetenzzentrum seine Arbeit auf?

7. Welche Aufgaben hat das Landeskompetenzzentrum?

8. Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um den Wissenstransfer aus über 30 Jahren Kinder- und Jugendbeteiligungsarbeit der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik der Stiftung SPI zum neuen Landeskompetenzzentrum sicherzustellen?

9. Welche Übergabe von Wissen und Materialien zwischen der Stiftung SPI und dem neuen Träger fand bereits statt? Welche Mittel stehen der Stiftung SPI für den Wissenstransfer zur Verfügung?

10. Wer übernimmt seit dem Wegfall der Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik zum 01.01.2025 die Beratung und Begleitung der Bezirke und des Landes zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung? Inwieweit sind die Jugendförderpläne der Bezirke und des Landes davon betroffen?

11. Wer übernimmt seit dem Wegfall der Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik zum 01.01.2025 die Organisation der U18-Wahlen?
12. Wer übernimmt seit dem Wegfall der Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik zum 01.01.2025 die Beratung und Begleitung der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Landesebene im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung?
13. In welcher Höhe und in welchem Titel sind Mittel für das Landeskompetenzzentrum in 2025 und darüber hinaus eingestellt?
14. Welche Kürzungen gab es (im Zusammenhang mit der Einführung des Landeskompetenzzentrums) bei der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik (Stiftung SPI) von 2024 auf 2025? Wie wurden diese Kürzungen begründet?
15. Falls die finanzielle Ausstattung des Landeskompetenzzentrums erheblich geringer ausfällt als die ursprünglich geplanten 590.000€, mit welchen Schwerpunkten sollte dann im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung gearbeitet werden?

Zu 6. bis 15.: Die Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik wird bis zum 31. März 2025 im Rahmen einer Zuwendung durch die SenBJF anteilig in Höhe von 45.000 € gefördert. Bis Ende März 2025 ist die Drehscheibe neben der Wahrnehmung ihres regulären Aufgabenspektrums insbesondere damit befasst, das Projekt fristgerecht abzuwickeln. U. a. soll eine die langjährige Arbeit der Drehscheibe würdigende Abschlussveranstaltung durchgeführt und der Wissenstransfer mit dem Pestalozzi-Fröbel-Haus umgesetzt werden. Maßnahmen zum Transfer von Wissen und der Übergabe von Materialien befinden sich aktuell in der Umsetzung sowohl zwischen Senat und PFH als auch zwischen PFH und der Stiftung SPI. Die Organisation der U16/U18-Wahlen übernimmt zukünftig das Landeskompetenzzentrum.

Es ist vorgesehen, dass das Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe am 01. April 2025 seine Arbeit aufnimmt, um einen nahtlosen Übergang im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung zu gewährleisten.

Die bisher in der Drehscheibe für Kinder- und Jugendpolitik verorteten Aufgaben werden in das Landeskompetenzzentrum überführt und sukzessive durch weitere Aktivitäten ergänzt. Ziel ist es, die Angebote und Strukturen der Beteiligung und Demokratiebildung in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe besser zu verzahnen, qualitativ weiterzuentwickeln und deren Auf- und Ausbau zu unterstützen. Das Landeskompetenzzentrum für Beteiligung und Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendhilfe verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und wird mit Schwerpunktsetzungen in der Jugendarbeit und

Jugendverbandsarbeit (§§ 11 und 12 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII)), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) sowie den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung aufgebaut.

In den genannten Leistungsbereichen soll das Landeskompetenzzentrum insbesondere folgende Aufgaben bzw. Leistungen erbringen:

- Planung, Durchführung und Weiterentwicklung gesamtstädtischer Verfahren zur Beteiligung und Demokratiebildung (z. B. Befragungen, Beteiligungsformate zum Dialog mit jungen Menschen, Umsetzung und Ausbau der U18/U16-Wahlen) in Zusammenarbeit mit der SenBJF und unter Einbezug der Zielgruppen aus den Bereichen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung
- Information und Beratung zum Auf- und Ausbau von Beteiligungsstrukturen und -formaten von Fachkräften, insbesondere aus den Strukturen und Angeboten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit sowie den teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung
- Geschäftsstellentätigkeit mit dem Ziel der Koordination und Entwicklung der gesamtstädtischen Gremienstruktur zur Beteiligung und Demokratiebildung, insbesondere im Bereich Jugendarbeit, unter Einbeziehung der bestehenden Gremien in den Bezirken

Neben dem Fokus auf die Einrichtungs- und Startphase des Landeskompetenzzentrums zielen die Aktivitäten des PFH in 2025 nach aktuellem Stand insbesondere auf die Gremienarbeit und Vernetzung mit einschlägigen Akteuren (u. a. aus den bezirklichen Strukturen), die Durchführung einer Eröffnungsveranstaltung und eines gesamtstädtischen Fachtags sowie die Vorbereitung der U16-Wahlen für 2026. Dies bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung und Ausweitung der Aufgabenbereiche in den Folgejahren.

Für das Landeskompetenzzentrum sind im Rahmen einer Zuwendungsförderung gemäß § 44 LHO jährlich bis zu 590.000 € (Personal- und Sachmittel einschließlich Miet- und Betriebskosten) vorgesehen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024/2025 in Kapitel 1042 in Titel 68425/TA 31, in Titel 68435/TA 3 und in Titel 68490/TA 2 etatisiert.

Aufgrund des schrittweisen Aufbaus des Kompetenzzentrums ab April 2025 sowie der noch vorzunehmenden Personaleinstellungen werden dem PFH in 2025 Mittel anteilig in Höhe von ca. 360.000 € zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 14. Februar 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie